

S1 Vielfalt in der Präambel

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.09.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung & Statute

1 Ergänze in der Präambel Passagen zum Thema Vielfalt (Änderungen unterstrichen):

2 "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern verstehen sich als ökologisch, sozial,
3 vielfältig, basisdemokratisch und gewaltfrei. Ihr oberstes Ziel ist es, das
4 Leben zu schützen und seine Entfaltung zu fördern. Dies geschieht insbesondere
5 in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

6 Die Offenheit zum Gespräch mit allen Personen oder Gruppen gehört zum
7 Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die unterschiedlichen Motive des
8 jeweiligen Engagements werden anerkannt und toleriert, um die Offenheit,
9 Lebensnähe und Vielfalt der grünen politischen Alternative zu erhalten.

10 Ein wesentliches Ziel ist die Verwirklichung der Rechte und Interessen von
11 Frauen und die Stärkung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit
12 Vielfaltsmerkmalen. Frauen sind Personen, die sich als solche definieren.
13 Menschen mit Vielfaltsmerkmalen sind Personen, die in Bezug auf ihr Geschlecht,
14 eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, ihre
15 Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, ihr Lebensalter,
16 ihre Sprache, ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, ihren
17 sozialen Status, ihre Herkunft oder jede andere, abwertende Zuschreibung
18 diskriminiert werden. Frauen und alle Mitglieder bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19 wissen, dass sich eine Veränderung durch das bloße Hoffen auf gute Vorsätze
20 nicht erreichen lässt. Veränderungen müssen auf vielen Ebenen ansetzen. Ein
21 Ansatz sind das Grüne Frauenstatut mit der darin verankerten Quotierung der
22 Ämter und Mandate sowie das Grüne Vielfaltsstatut. Wir unterscheiden für
23 Gremienbesetzungen, Redelisten und Wahllisten generell in Frauenplätze (für
24 alle, die sich als Frauen definieren) und offene Plätze, die allen Menschen
25 unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität offenstehen, also auch trans*-, inter-
26 und non-binären Personen. Diese Maßnahmen sind ein Weg, die Interessen von
27 Frauen zu verwirklichen und gleichzeitig die geschlechtliche Vielfalt
28 abzubilden. Das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass alle Mitglieder in
29 allen Lebensbereichen über ihre Interessen selbst bestimmen. Ein weiteres Ziel
30 ist die Repräsentation von diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem
31 gesellschaftlichen Anteil auf allen Ebenen der Partei zu erreichen.

32 Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern sind überzeugt, dass es zur
33 Durchsetzung ihrer politischen Ziele einer Organisation bedarf, die sich an
34 Wahlen beteiligt und in Parlamenten vertreten ist. Sie betrachten ihre
35 Beteiligung an Wahlen aber nur als ein Mittel unter anderen zur Durchsetzung
36 ihrer Ziele.

37 Das Frauenstatut, das Vielfaltsstatut und die Urabstimmungsordnung sind
38 Bestandteil der Satzung.

Begründung

Ziel der Ergänzungen zur Präambel ist die Harmonisierung der Landessatzung mit dem Vielfaltsstatut. Obgleich das Bayerische Vielfaltsstatut seit fast drei Jahren in Kraft ist, enthält die Landessatzung noch keinen ausreichenden Verweis auf das Vielfaltsstatut und die vielfältige Ausrichtung der Partei. Das wäre aber allein schon aufgrund der Spiegelbildlichkeit zum Frauenstatut angezeigt. Diese Lücke soll mit der Satzungsänderung geschlossen werden. Die eingefügten Stellen, betonen das Selbstverständnis als vielfältige Partei und ergänzen die parteilichen Zielbestimmungen um den Aspekt der Vielfaltsstärkung. Der Begriff der Vielfalt wird zudem klar definiert.

Unterstützer*innen

Michael Sasse (KV Rosenheim), Alexander Rohde (KV Freyung-Grafenau), Julia Probst (KV Neu-Ulm), Werner Koch (KV Nürnberg-Land), Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach), Bernarda Callens (KV Lichtenfels)